



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit  
Herr Josef Winkler, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1787**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

25.04.2022

|   |                   |   |   |
|---|-------------------|---|---|
| Mein Aktenzeichen<br>Ref. PUK<br>Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail<br>Hr. Marc-Antonin Bleicher<br>marc-antonin.bleicher@mwg.rlp.de | Telefon / Fax<br>06131 16-2855<br>06131 16 172855 |
|---|-------------------|---|---|

**8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 07.04.2022**

**TOP 9: „Psychotherapeuten und Psychologen im Ahrtal“  
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER**

**- V 18/1629**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

**Ausschuss für Gesundheit am 7. April 2022**

**Vorlage 18/1629; Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Psychotherapeuten und Psychologen im Ahrtal“**

## **SPRECHVERMERK**

Anrede,

die Flutnacht hat das Leben der Menschen im Ahrtal erschüttert und teilweise unwiderruflich verändert. Mit all dem Leid sind auch große psychische Belastungen verbunden. Ein seelisches Trauma kann die psychischen Schutzmechanismen überfordern und zu Symptomen wie Konzentrationsstörungen, Reizbarkeit oder Schlafstörungen und auch zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen.

Wir können zum Glück davon ausgehen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der betroffenen Menschen dieses Ereignis ohne langfristige psychische Erkrankungen verarbeiten wird. Um Erkrankungen möglichst zu verhindern, haben viele Stellen der Landesregierung und ihre Partner sehr schnell Unterstützungsangebote geschaffen. Dazu gehören z.B.:

- die **Psychosoziale Notfallseelsorge** in der Zuständigkeit des Innenministeriums, die unmittelbar nach der Katastrophe zur Verfügung stand,
- die **Hotline für entlastende Gespräche** mit Psychologinnen und Psychologen, die der Opferbeauftragte der Landesregierung sehr schnell aufgebaut hat, oder auch
- die 200 **Psychoedukations-** und **Fortbildungsgruppen** die das Netzwerk „Sofort Aktiv“ im Auftrag der

Landespsychotherapeutenkammer und finanziert durch das Gesundheitsministerium im ersten Jahr nach der Katastrophe für Betroffene, Helfer sowie deren Kontaktpersonen anbietet.

Vorbereitungen wurden aber auch hinsichtlich eines längerfristigen Angebots an Unterstützungsleistungen getroffen. Auch hier kann ich in diesem Rahmen nur einige Beispiele nennen, wie z.B. die **Hotline zur Vermittlung von Traumatherapieplätzen**, die durch den Opferbeauftragten und die Landespsychotherapeutenkammer eingerichtet wurde und die von der Kassenärztlichen Vereinigung RLP unterstützt wird. Bisher haben sich hier 165 Menschen gemeldet, die auch alle vermittelt werden konnten. Das ist eine beachtliche Leistung, für die ich allen Beteiligten danke möchte.

Gerade in der letzten Woche fanden Auftaktveranstaltungen statt für das Nachsorgeangebot, das der Opferbeauftragte in Kooperation mit dem Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland und den Selbsthilfekontaktstellen aufbaut: An voraussichtlich zehn Standorten über die ganze Hochwasserregion verteilt werden moderierte Gruppen bzw. **Selbsthilfegruppen** aufgebaut und lokale Anlaufstellen – Selbsthilfekontaktbüros – wurden eingerichtet.

Eine ganz zentrale Aufgabe des Landes ist die **Sicherstellung der psychiatrischen Krankenhausversorgung**, die auch Dank der Solidarität unter den Kliniken gewährleistet ist. Wie Sie alle wissen, wurden die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und die DRK Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stark beschädigt.

Wir unterstützen sie schnell und unbürokratisch bei der Bewältigung der Folgen der Naturkatastrophe und beim Wiederaufbau. So wurden und werden den Kliniken Interimsmaßnahmen gewährt, um die ambulante,

teilstationäre und stationäre Versorgung übergangsweise an anderen Orten wiederaufzunehmen.

Das Gesundheitsministerium unterstützt auch die **Kreisverwaltung** Ahrweiler bei der Erfüllung der zusätzlichen Planungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen; insbesondere beim Aufbau und der Pflege eines Traumanetzwerks mit den Partnern vor Ort.

Teil dieses Traumanetzwerks ist auch das **Traumhilfezentrum**, das mit der Förderung des Gesundheitsministeriums Anfang Dezember seine Türen geöffnet hat. Hier bieten die beiden Kliniken gemeinsame Sprechstunden, Begegnungscafé, Clearing-Gespräche und Beratung sowie bei Bedarf Vermittlung in die Therapie an. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen und wird von Betroffenen wie auch Helfern sehr gut angenommen.

Die Sicherstellung der **ambulanten vertragspsychotherapeutischen Versorgung**, nach der Sie fragen, ist nach § 75 Abs. 1 SGB V Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz lag die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz vor der Corona-Pandemie bei fünf Monaten. Im Ahrtal habe die Kassenärztliche Vereinigung zwischen 76 % und 56 % der anfragenden Patientinnen und Patienten nicht vermitteln können, da von ihren Mitgliedern kaum freie Termine an die Terminservicestelle der KV gemeldet wurden.

Die **ambulante Bedarfsplanung** erfolgt nicht durch das Land, sondern durch die gemeinsame **Selbstverwaltung** aus gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung. Die Aufstellung des **Bedarfsplans** auf Landesebene ist Aufgabe des **Landesausschusses**

**der Ärzte und Krankenkassen.** In der bundesweit gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA sind **Arzt-Einwohnerverhältnisse** vorgegeben, anhand derer berechnet wird, wie viele Ärzte bzw. Psychotherapeuten in einem Planungsbereich zugelassen werden können.

Aus den Planungsblättern mit Stand September 2021 ergibt sich, dass im Landkreis Ahrweiler umgerechnet auf Vollzeitäquivalente insgesamt 26,2 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zugelassen waren. Der Versorgungsgrad lag bei 114,57 %. Ab einem Versorgungsgrad von 110 % ist der Planungsbereich für weitere reguläre Zulassungen gesperrt.

Falls ein zusätzlicher Bedarf besteht, hat der Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen die **Möglichkeit, gezielt und kurzfristig** weiteren Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Antrag eine „**Sonderbedarfszulassung**“ oder eine „**Ermächtigung**“ zu erteilen. Von beiden Möglichkeiten hat der Zulassungsausschuss im Ahrtal mehrfach Gebrauch gemacht: In den vergangenen Wochen wurden insgesamt **7 Sonderbedarfszulassungen** für den Landkreis Ahrweiler erteilt. (Da in den meisten Fällen eine Zulassung mit hälftigen Versorgungsanteil erfolgte, entspricht dies 4,25 Vollzeitäquivalenten.) Darunter sind auch drei Sonderbedarfszulassungen für Therapeutinnen, die Kinder und Jugendliche behandeln. Die Sonderbedarfszulassungen sind ein wichtiger Schritt für eine **dauerhafte Verbesserung** der Versorgung in der Region, da sie zeitlich unbefristet sind.

Ergänzend wurden **außerdem 2 Ermächtigungen** erteilt, die auf zwei Jahre befristet sind und bei Bedarf verlängert werden können.

Die rheinland-pfälzische Selbstverwaltung hat damit gezeigt, dass sie auf außergewöhnliche Ereignisse flexibel reagieren kann und die Menschen

im Ahrtal nicht im Stich lässt. Hierfür möchte ich den Mitgliedern des Zulassungsausschusses ausdrücklich danken.

Darüber hinaus leisten auch die **Psychiatrischen Institutsambulanzen** der beiden Kliniken mit ihren multiprofessionellen Teams **einen großen Beitrag zur ambulanten Versorgung**, gerade auch für Patienten mit schwereren Verlaufsformen.

Wartezeiten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung sind ein bundesweites Problem. Der **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung sieht daher eine **grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung vor**. Dadurch sollen Wartezeiten, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich reduziert werden. Die Kapazitäten sollen bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert ausgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass hierdurch in absehbarer Zeit zusätzliche Behandlungsangebote entstehen werden, was bundesweit zu einer deutlichen Verringerung der Wartezeiten führen wird.